

# Unabhängige Bauernzeitung

Organ des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

59. Jahrgang / Heft 123 • www.ubv.at • März 2018

„GZ02Z030371M“ P.b.b.  
Verlagspostamt: .....Graz



*Wer kämpft, kann verlieren,  
wer nicht kämpft, hat schon verloren!*  
B. Brocht



ÖR Karl Keplinger bewirtschaftet einen Vollerwerbsbetrieb mit 59 ha LN und 8 ha Wald und nimmt am Tierwohlprogramm „Strohhaltung“ teil.

## „Wir müssen die GAP wieder ins rechte Lot bringen“

... die Verluste, die die Landwirtschaft auf Grund der internationalen Handelsabkommen erleidet, ausgleichen, die Kontrollen von fünf auf zwei Prozent zurückfahren, die neuen EHW korrigieren und die Tierprämien und den Agrardiesel wieder einführen, erklärte UBV-Präsident ÖR Karl Keplinger im Interview mit Redaktionsleiter Torsten Altmann von „top agrar Österreich“. Lesen Sie seine Ausführungen im Detail mit freundlicher Genehmigung des Verlages in dieser UBV-Zeitung.

**Die Mitglieder des UBV werden immer wieder als „Agrar-Rebellen“ bezeichnet. Können Sie damit leben?**

Keplinger: Leben kann ich schon damit. Aber ehrlich gesagt sind

wir nicht die Agrarrebellen, sondern wir wollen nur die Normalität herstellen wie z. B. in Bayern. Da gibt es schließlich auch eine unabhängige Vertretung mit dem bayerischen Bauernver-

band. Wo außer bei uns gibt es das, dass eine Teilorganisation einer Partei die Interessen einer Berufsgruppe vertritt? So weit ich weiß, nirgends.

**Der UBV betont immer, dass er keine Politik für Parteien, sondern ausschließlich für die Bauern mache. Sprechen Sie damit den Parteien ab, dass sie Politik für Bauern machen?**

Keplinger: Ja, denn sie wollen den Bauern ihre Interessen je nach Ideologie aufzwingen. Das wollen wir nicht, wir wollen selbst bestimmen. Das ist die Kollision: Bei uns darf man denken, was man will, bei den anderen wird gedacht, was die Bauern denken dürfen.

**Sie haben sich zum wichtigsten Ziel gesetzt, die Benachteiligung der Bauern zu beenden. Wo sind die Bauern denn besonders benachteiligt? Wie wollen Sie das ändern?**

Keplinger: Besonders gilt dies für die Einkommen: Wir haben ein Landwirtschaftsgesetz, nach dem wir mit der allgemeinen Wohlstandsentwicklung mithalten sollten. Das ist aber nicht der Fall. Zudem heißt es immer, Handel bringt Wohlstand. Aber für wen? Auffallend ist, dass Handelsabkommen auf dem Rücken der Bauern geschlossen werden. Man importiert Agrarprodukte, damit man Industrieprodukte exportieren kann, weil die Staaten meistens nicht anders zahlen können.

Wir haben grundsätzlich nichts gegen Handel und Handelsabkommen. Aber wir verlangen, dass der Nachteil ausgeglichen wird. Da müsste zuerst berechnet werden, wie viel Verlust das für uns bedeutet. Dies müsste uns mit Direktzahlungen ausgeglichen werden, nicht durch zusätzliche Auflagen.

**Angesichts eines längeren Preisverfalls etwa bei Milch und Schweinefleisch geht das Höfesterben unvermindert weiter.**

**Die Folge: Jung und Alt suchen sich Arbeit außerhalb des Hofes, meist in der Stadt. Kann diese Entwicklung noch gestoppt werden? Wenn ja, wie?**

Keplinger: Bei der letzten GAP war es eine Fehlentscheidung, die Ausgleichszahlungen auf die Hektar zu verteilen. Das erhöht höchstens die Pachtpreise, aber nicht das Einkommen. Darum wollen wir wieder zurück zu dem System mit Tierprämien. Zudem fordern wir, dass diejenigen, die keine Pensionsversicherungsbeiträge bezahlen, auch keine Betriebsprämie erhalten (ausgenommen sind Kleinbetriebe, die keine Beiträge zahlen brauchen). Dabei geht es vornehmlich um Industrielle, die ihren Gewinn sicher in Grund anlegen und damit den Preis treiben. Die bekommen die volle Prämie, brauchen aber keine Sozialversicherungs- oder Pensionsversicherungsbeiträge zahlen, weil sie bei ihrer Sozialversicherung über der Höchstbemessungsgrundlage liegen. Dadurch belastet man die aktiven Bauern bei der SVB noch mehr. Deshalb wollen wir für diese eine höhere Betriebsprämie.

**Sie sind selbst Rinderhalter und haben immer für den Erhalt der Mutterkuhprämie gekämpft - vergeblich. Jetzt wird angesichts sinkender Mutterkuhzahlen wieder der Ruf nach einer derartigen Prämie in der neuen GAP ab 2020 laut. Wie ist Ihre Meinung dazu?**

Keplinger: Die Prämie muss in voller Höhe wieder kommen. Weil die Erhaltungskosten bei der Kuh nicht gedeckt sind, geht die Mutterkuhhaltung zurück. Auf der anderen Seite zahlt man eine Milchprämie zur Reduzierung des Milchmarktes. Das ist aus meiner Sicht ein Schildbürgerstreich, weil die Einsteller im In- und Ausland ja gefragt sind.

**Was sind Ihre weiteren wichtigen Anliegen in Sachen neuer Gemeinsamer Agrarpolitik? Was sollte aus Ihrer Sicht noch anders werden?**

Keplinger: Grundsätzlich gehört die Bürokratie mehr als halbiert. Da haben wir dieselbe Meinung wie Albert Dess, Sprecher der EVP-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss. Dess sagt, man könnte 5 Mrd. € an unnötigen Kontrollen einsparen. Österreich könnte ohne Probleme von derzeit 5 auf 2 % Kontrollen zurückfahren. Das würde ausreichen. Weiters plädieren wir für einen zusätzlichen Sockelbetrag aus dem Leaderprogramm für jene, die tatsächlich von der Landwirtschaft leben. Der sollte so hoch sein wie der SVB-Beitrag.

**Besonders den Tierhaltern in benachteiligtem Gebiet flatterten mit den neuen Einheitswertbescheiden des Finanzamtes deutlich höhere Werte ins Haus. Haben Sie einen Überblick darüber, wie sich die Abgaben im Durchschnitt erhöht haben? Und was bedeutet die Erhöhung für die SVB-Zahlungen?**

Keplinger: Das schwankt von 0 bis 200%, 30 bis 40 % sind die Regel. Bei mir erhöht sich z. B. der SVB-Beitrag von 8800 auf 12400 € pro Jahr. Wir wollen bei einer nächsten Steuerreform erreichen, dass beim Einheitswert die zusätzlichen Tierzuschläge und die Ausgleichszahlungen wieder aus der Berechnung herausgenommen werden. Das Einkommen ist ja nicht gestiegen, darum gehört das zurückgefahren. Erst wenn die Preise wirklich anziehen, wie in anderen Bereichen, dann kann man nachziehen.

**Seit 2013 gibt es in Österreich keine Steuerbegünstigung mehr auf Agrardiesel. Sie fordern Chancengleichheit**

**mit Ländern, in denen es eine Rückvergütung gibt. Sehen Sie hier noch Chancen auf eine bauernfreundliche Lösung?**

Keplinger: Hier sind die Parteien im Parlament gefordert, das endlich umzusetzen. Wenn es das in anderen EU-Staaten gibt, dann sollten sie das auch in Österreich wieder einführen. Sebastian Kurz will der Bevölkerung 16 Mrd. € an Steuern erlassen. Da müssen wir Bauern beim Agrardiesel und Einheitswert dabei sein.

**Der Fipronil-Skandal in der Legehennenhaltung hat uns wieder deutlich vor Augen geführt, wo die Lücken der Lebensmittelkennzeichnung liegen. Die Konsumenten wünschen sich einfach mehr Information und Sicherheit beim Einkauf ihrer Produkte. Brauchen wir eine neue Kennzeichnungspflicht?**

Keplinger: Wenn die Lebensmittelindustrie sagt, uns kommt das zu teuer, dann braucht man das bei den Bauern auch nicht zu kontrollieren. Oder anders herum, wenn der Gesetzgeber die Kennzeichnung vom Urproduzenten

verlangt, dann gehört dies auch bis zum Konsumenten durchgezogen. Das ist die Aufgabe der Parteien im Parlament im Interesse der Konsumenten. Solange die Lebensmittelindustrie bestimmt, was gekennzeichnet wird, brauchen wir die ganzen Kontrollen nicht. Dann können wir dieses Kontrollsystem gleich abschaffen.

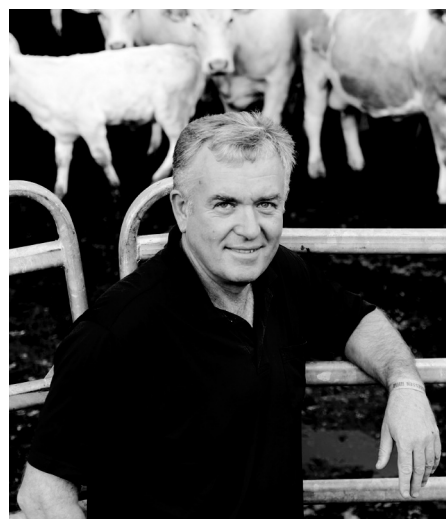
**Sie fürchten um die ärztliche Versorgung der ländlichen Bevölkerung. Deshalb fordern Sie eine bessere Entschädigung von Hausärzten.**

Keplinger: Früher sind die Gemeindeärzte gut entschädigt worden, im neuen System sind die Vorteile weggefallen. Sie verdienen mit 7,40 € im Durchschnitt pro Erstordination und Patient wenig und müssen rund um die Uhr da sein. Wahlärzte haben diese Verpflichtung nicht. Und die Krankenkassen ersetzen den Patienten fast die Honorsätze, die der Wahlarzt verlangt. Man hat zu viele Krankenhäuser gebaut und das Geld im ländlichen Raum abgezogen. Das war eine Fehlentscheidung. Man muss ein

System finden, dass das ausgleicht und die Gemeindeärzte wieder in gleicher Anzahl bleiben wie früher.

**Der UBV tritt nur zu Kammerwahlen, nicht aber zur Nationalratswahl an. Dennoch die Frage: Was wären Ihre drei wichtigsten Anliegen für die Bauern an die neue Bundesregierung?**

Keplinger: Anliegen Nr. 1 wäre, die Einheitswert-Erhöhung rückgängig zu machen. Zweitens sollte die GAP wieder ins richtige Lot gebracht werden. D.h. keine Ausgleichzahlungen nach dem Gießkannenprinzip, sondern solche, mit denen Familienbetriebe leben können. Zudem wünsche ich mir eine Regierung, die Rahmenbedingungen schafft, die das Einkommen wirklich steigern und nicht nur die Zahlen auffrisiert. Wir würden uns über eine Einkommenssteigerung freuen. Aber nicht so wie jetzt aufgrund einer anderen Berechnungsgrundlage. So eine Politik bringt nichts, das gehört auf richtige Grundlagen gestellt. Wir brauchen einen Minister mit Hausverstand.



Karl Keplinger ist seit 2011 Präsident des UBV und besitzt in Helfenberg im oberösterreichischen Mühlviertel einen Mutterkuh-/Stiermastbetrieb.

**„35 000 Wähler“**

Der Unabhängige Bauernverband (UBV) ist aus dem in den 1950er Jahren gegründeten Allgemeinen Österreichischen Bauernverband hervorgegangen. Die Mitstreiter werden oft als Agrarrebell bezeichnet, weil sie regelmäßig für die Anliegen der Bauern demonstrieren.

Anfang der 1960er Jahre nahm der Verband erstmals an den Wahlen zur Landwirtschaftskammer teil, und zwar in Oberösterreich. Heute ist der UBV in fünf Landwirtschaftskammern vertreten: In OÖ und Salzburg hält man je 5 Mandate, in der Steiermark 4 Mandate, in Kärnten und NÖ 8 bzw. 6 Mandate. In einigen Bundesländern kandidiert man aus finanziellen Gründen gemeinsam mit den Freiheitlichen Bauern, denn es gibt keine Vereinsförderung, weder vom Bund noch vom Land.

Keplinger beziffert die Zahl der Mitglieder österreichweit auf etwa 3 000, die Zahl der Wähler aktuell auf etwa 35 000.

# Agrarausgaben auf dem Prüfstand

Brüssler Gewitterwolken beunruhigen nicht nur in Österreich die bäuerlichen Interessensvertretungen. Der Austritt Großbritanniens aus der EU hinterlässt im EU-Etat eine Lücke von etwa 14 Milliarden Euro, rechnete Finanzkommissar Günther Oettinger Kanzler Sebastian Kurz und Ministerin Elisabeth Köstinger vor. Er möchte den Ausfall britischer Beitragszahlungen in den Gemeinschaftshaushalt von derzeit 1% des BIP auf 1,11% erhöhen, ansonsten, meinte er bei seinen Wiener Gesprächen, drohe auch eine erhebliche Kürzung der Brüssler Gelder für die Landwirtschaft.

Für den EU-Finanzrahmen 2020/2027, der in Vorbereitung ist und auch die Ratspräsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 2018 betreffen wird, stehen die Agrarausgaben auf dem Prüfstand. Der gesamte Brüssler Haushalt umfasst derzeit jährlich etwa 1.087,4 Milliarden Euro. Davon entfallen auf die Landwirtschaft 420 Milliarden. Für die Struktur- und Regionalpolitik sind 371,4 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind die größten Ausgabenbereiche, folglich von Kürzungen am stärksten betroffen.

Während der Bayerische Bauernverband die Bereitschaft von CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag für einen erhöhten bundesdeutschen Beitrag zum EU-Haushalt begrüßt, fordert Österreichs Jungkanzler mehr Sparsamkeit und Effizienz in Brüssel ein. Er ist gegen eine Anhebung der Nettozahlungen von etwa 900 Millionen Euro, die vor allem von der FPÖ als Oppositionspartei immer wieder kritisiert wurden. Die Bauernorganisationen möchten

aber nicht, dass die Landwirtschaft die Zeche für den Brexit bezahlt.

Tirols wiedergewählter Landeshauptmann Günther Platter hinterlegte in Brüssel ein Dokument mit der Forderung, in der zukünftigen GAP die Bergbauern nicht zu vergessen. Kommissionspräsident Jean Claude Juncker teilte rechtzeitig vor den Landtagswahlen im ORF mit, trotz möglicher Kürzungen des Agraretats werden die Bergbauern nicht vergessen. Elisabeth Köstinger möchte mögliche Kürzungen durch nationale Fördergelder auffangen, was allerdings eine Zustimmung der EU (Beihilfengenehmigung) erfordern würde. Das Doppelbudget 2018/2019 wird darüber Auskunft geben, ob das möglich ist, zumal Finanzminister Hartwig Löger (ÖVP) Milliardeneinsparungen von den Ressorts verlangte.

Der Rechnungsabschluss 2016 (Auszahlung 2017) für die Fördergelder zugunsten der Land- und Forstwirtschaft zeigt die Bedeutung der Direktzahlungen und ländlichen Entwicklung. Insgesamt wurden 1926 Millionen Euro ausbezahlt, davon stammten 61% aus Brüssel, was die Konsequenzen

möglicher Kürzungen deutlich macht. Von der ländlichen Entwicklung mit 875 Millionen Euro (50 % EU) profitierten 106.000 Betriebe. Die Marktordnungsausgaben und Direktzahlungen machten für 109.300 Betriebe 732 Millionen Euro aus. Im Durchschnitt trugen die öffentlichen Gelder mit rund 18.500 Euro je Betrieb und Jahr 17 % zum Ertrag bei.

Im Regierungsprogramm sind die verstärkte Förderung der Familienbetriebe, die Sicherung der Einkommen, die Unterstützung von Investitionen und die Weiterentwicklung des Biolandbaus vorgesehen. Im aktuellen „Zehn-Punkte-Programm für den ländlichen Raum“, den die SPÖ präsentierte, soll in den nächsten zehn Jahren die Fläche für den Ökolandbau auf 30 % gesteigert werden. Für die Sozialdemokraten hat auch eine gerechtere Verteilung der Fördermittel Priorität. Die Eigenständigkeit der Agrarpolitik im großen Nachhaltigkeitsministerium muss Elisabeth Köstinger jedenfalls in Zukunft untermauern, dann wird das kritisierte Fehlen der Landwirtschaft im Ressortnamen bald vergessen sein.

*Prof. Dr. Gerhard Poschacher*



*Landwirtschaft soll nicht die Zeche für den Brexit zahlen.*



## Steuersenkung auch für Bauern



1. LK-Vizepräsident Manfred Muhr verhandelte Wahlfreiheit zwischen Vollpauschalierung und Gewinnermittlung.

Als Mitglied des Hauptverhandlungsteams zur Regierungsbildung freut mich, dass es u. a. gelang, die Grundlagen für eine Änderung der Pauschalierungsverordnung zu vereinbaren. Die vorherigen SPÖ/ÖVP-Regierung hob die Grenzen für die Vollpauschalierung auf € 400.000 Umsatz, 60 ha selbst bewirtschafteter Fläche bzw. 120 Vieheinheiten an. Betriebe, welche einen dieser Parameter nachhaltig überschreiten, sind gezwungen, eine tatsächliche Gewinnermittlung durchzuführen. Dies trifft vor allem vieh- und umsatzstarke Betriebe massiv, da diese nun auch mit dem bürokratischen Mehraufwand konfrontiert sind.

Uns gelang, auf den Koalitionspartner dermaßen einzuwirken,

dass die Fehlentscheidung der jüngsten Geschichte rückgängig gemacht und die Pauschalierungsverordnung wieder praxistauglich gestaltet wird. Als Maßstab für die Vollpauschalierung wurde nun eine Umsatzgrenze von € 700.000,- vereinbart. Die Hektar- und Vieheinheitengrenze soll zur Gänze fallen. Auch eine Anhebung der Einheitswertgrenze von derzeit € 75.000,- auf € 100.000,- ist geplant. Die Änderungen sollen spätestens im Jahr 2020 wirksam werden. Damit haben umsatzstarke Betriebe wieder die Wahlmöglichkeit zwischen Vollpauschalierung und Gewinnermittlung.

Manfred Muhr,  
Freiheitliche Bauernschaft  
und UBV Kärnten

## Umsatzsteuer für Betriebsmittel reduzieren

Die neue Bundesregierung plant eine Reduzierung der Steuerlast. Außerdem wird im Regierungsprogramm unter dem Teilbereich „Land- und Forstwirtschaft“ von wettbewerbsfähigen

Betriebsmitteln gesprochen. Der Hotellerie gelang - zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit - bereits eine Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen von 13 auf 10 %. Aus dem

gleichen Titel verlangt nun LK-Vizepräsident Manfred Muhr auch eine Senkung der Umsatzsteuer auf landwirtschaftliche Futter- und Betriebsmittel von 13 auf 10 %.

## Prämienzuschuss zur Tierversicherung

Die im Rahmen der Österreichischen Hagelversicherung angebotene Tierversicherung umfasst neben der Variante „Agrar-Rind“, bei der das Risiko „Tod von Rindern und Totgeburten“ abgedeckt wird, auch die Tierertragsschadenversicherung für Rinder und Schweine.

Zweck ist die Abfederung von Tierseuchenschäden, die dann eintreten, wenn ein Betrieb auf Grund einer Tierseuche gemäß Tierseuchengesetz behördlich gesperrt wird und dadurch eine Vermarktung der Tiere oder deren Produkte nicht

oder nur noch eingeschränkt möglich ist. Und da der einzelne Betrieb für einen Seuchefall schwer verantwortlich gemacht werden kann, sollte sich die Agrarpolitik für einen Prämienzuschuss zur Tierversicherung stark machen.

## UBV fordert Verlustausgleich

Die wieder weitgehend geheimen Verhandlungen über ein weiteres Freihandelsabkommen, diesmal mit den südamerikanischen Staaten, sollen bereits weit gediehen sein. Der europäischen Landwirtschaft droht neuerlich ein massives Preisdumping bei Rindfleisch, Geflügel und Zucker. Der UBV verlangt Entschädigung nicht vom Staat, sondern von den Profiteuren des neuen Freihandelsabkommens, so es nicht zu verhindern ist.

Worum geht es im Detail? Um die Verhandlungen der EU mit dem südamerikanischen Staatenbund Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay) über ein neues Handelsabkommen. Wie TTIP und CETA hätte auch das Mercosur-Abkommen (Mercosur ist die spanische Abkürzung für „Gemeinsamer Markt Südamerikas“) negative Folgen für die europäischen

Landwirte und Konsumenten, die Umwelt und Demokratie.

Die EU und der Mercosur unterzeichneten bereits 1995 ein Kooperationsabkommen, das eine Vorstufe zu einem Freihandelsabkommen darstellt. Mercosur ist hauptsächlich am Export von Agrarprodukten und Rohstoffen interessiert, während die EU bevorzugt Fahrzeuge, Maschinen und Chemikalien liefern möchte. 93 % der gesamten Warenpalette sollen für den zollfreien Handel freigegeben werden. Weiters sollten Investitionen und Niederlassungen erleichtert, Umwelt- und Sozialstandards angeglichen sowie die Mercosur- und EU-Firmen bei öffentlichen Auftragsvergaben gleichbehandelt werden.

Die Verhandlungen wurden im Herbst 2004 suspendiert. Ein gro-

ßer Streitpunkt war damals der Zugang für Agrarprodukte aus den Mercosur-Ländern zum EU-Markt. Die Bedenken scheinen nicht mehr zu existieren, so dass 2010 die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden und nun kurz vor dem Abschluss stehen sollen.

Auf Grund der steigenden Exportchancen von Agrarprodukten aus Südamerika wird dort - nach Vertragsabschluss - mit einer weiteren massiven Erhöhung der Agrarproduktion gerechnet. Das wird zu noch stärkerer Abholzung der Regenwälder führen, während in Europa der ländliche Raum zusätzlich unter Druck gerät und der Klimawandel insgesamt weiter angeheizt wird. Schließlich wird der Demokratie durch weitere Verschärfung des Wettbewerbs weder hier noch dort ein guter Dienst erwiesen.

## Herkunftskennzeichnung nach französischem Vorbild

LR Dr. Manfred Haimbuchner, FPÖ, freute sich in seinem Gastreferat anlässlich des diesjährigen, wieder sehr gut besuchten UBV-OÖ-Landesverbandstages in Peuerbach, dass es auf freiheitliche Initiative hin gelang, die Produktkennzeichnung für Fleisch- und Milchprodukte nach französischem Vorbild ins Regierungsprogramm zu schreiben.

In Frankreich müssen die erwähnten Produkte, sofern sie nicht französischen Ursprungs sind, gekennzeichnet werden mit dem Geburtsland der Tiere sowie dem Aufzucht- und Schlachtbetrieb.

Die Neuregelung wurde gegen wütenden Protest der Globalisierer inzwischen auch in zwei an-

deren EU-Ländern durchgesetzt und wird hoffentlich bald auch in der Alpenrepublik gelten.



Informierten in Peuerbach über die Verbandsaktivitäten (v.l.n.r.): KR ÖR Johann Großpötl, KR Elfriede Hemetsberger, UBV-Präsident ÖR Karl Keplinger und KR Hannes Winklehner.

# Schadholzbauern entschädigen



*Schadholzbauern sollten aus dem Katastrophenfond entschädigt werden.*

Im Jahr 2017 gab es einen sehr hohen Anfall an Käferholz (allein in NÖ 1,6 Mio. fm), ausgelöst hauptsächlich durch Trockenheit. Die Folge war ein Preisverfall, der einerseits nicht gerechtfertigt war und andererseits den Erlös für die Waldbauern soweit schmälerte, dass nicht einmal die Produktionskos-

ten abgedeckt waren. Aus dieser Misere resultierte die Forderung der FB-Fraktion (Wahlbündnis von UBV und FB) in der LK NÖ, den Preisverfall mit Geld aus dem Katastrophenfond zu mindern. Laut Auskunft der LK wäre dazu jedoch eine Gesetzesänderung notwendig, da ein Schädlings-

befall in den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen aus dem Katastrophenfond nicht vorgesehen ist.

Bei einer Besprechung am 14. Februar 2018 mit Forstleuten der Kammer und einigen Landeskammerräten wurden verschiedene Möglichkeiten einer Hilfe für die betroffenen Waldbesitzer erläutert. Hier wurde vereinbart, dass nach der Konferenz der Forstdirektoren, bei der die mögliche Vorgangsweise mit den anderen Bundesländern abgesprochen wird, eine weitere Besprechung unter Beiziehung von Vertretern der Behörde stattfinden wird. Das Ergebnis soll dann im Forstausschuss die Grundlage für die Ausarbeitung einer Forderung zur Gesetzesänderung und/oder einer anderen wirksamen Maßnahme zur Entschädigung der betroffenen Waldbauern bilden. Die geplanten Arbeitsschritte will man im ersten Halbjahr d. J. abschließen.

# Wettbewerbsgleichheit schaffen

Die Efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH in Eferding rechnet allein heuer bei der Essiggurkenproduktion mit einem Rückgang von über 1.000 t. Dies erklärte ÖKR Walter Schiefermüller, Obmann der OÖ Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft (efko) eGen, auf Anfrage von UBV-Vorstandsmitglied Gudrun Roitner. Der Grund sind die ungleichen Wettbewerbsbedingungen für Betriebe mit Intensivkulturen wie Obst und Gemüse in der EU. So zum Beispiel

ist der Kollektivlohn in Oberösterreich um 23 % höher als in Bayern. „Wir müssen für die Erntearbeiter Pensionsbeiträge bezahlen, obwohl diese wahrscheinlich nie einen Euro Rente aus Österreich erhalten“, klagte Schiefermüller. Bei uns hat sogar jedes Bundesland eigene Vorschriften. Ein Problem sind schließlich die Eigenmarkenpolitik der Handelsketten. Im Bereich Frischeprodukte, Konserven und Convenience liegt der Eigenmarkenanteile der Handelsketten bereits bei 50 %!



*Allein heuer rechnet Efko mit einem Rückgang der Essiggurkenproduktion um 1.000 t.*

## UBV fordert LWK-Prüfung

Auf Grund von nicht stattgefundenen Ortsbauernausschusssitzungen in mehreren Ortsbauernschaften Oberösterreichs und der dennoch erfolgten Auszahlung von Sitzungsgeldern (z. B. in Leopoldschlag bei Freistadt im Berichtsjahr 2016) fordert UBV-KR und Mitglied des Kontrollausschusses Hannes Winklehner den Ausschussvorsitzenden KR Alois Ganglmayr, FPÖ, auf, diese Angelegenheit der Aufsichtsbehörde (LR Hiegelsberger) zur Prüfung vorzulegen. Ferner soll geprüft werden, war-

um Auszahlungen an bereits zurückgetretene Ortsbauernobmänner erfolgten und zwei Protokolle aus 2016 vorliegen, die nicht vom Ortsbauernobmann unterschrieben wurden und keine Sitzungseinladungen vorhanden sind. Wer hat die Niederschriften erstellt?

Wie ist es möglich, dass in St. Florian am Inn ein Ortsbauernausschussmitglied (Karl Ketter) im Protokoll der Sitzung vom 14.12.2016 als anwesend geführt wird, obwohl er schriftlich bestätigt, dass er weder eine Ein-

ladung zur Sitzung erhielt noch daran teilnahm.

Sind Ortsbauernausschusssitzungen gültig, wenn Ersatzmitglieder teilnehmen?

Geprüft werden soll auch die Ortsbauernschaft Gschwandt im Bezirk Gmunden. Hier liegen Protokolle von zwei Sitzungen vor, wobei Ausschussmitglied Hufnagel schriftlich bestätigt, dass er zu den Sitzungen weder eine Einladung erhielt noch daran teilnahm.

## OÖ-Kammerreform angehen

In der laufenden Legislaturperiode sollte dringend auch die längst fällige Landwirtschaftskammerreform in Angriff genommen werden, verlangte kürzlich ÖR Karl Keplinger als Bundes- und zugleich oberösterreichischer Landesobmann des Unabhängigen Bauernverbandes (UBV), denn eine gute Neuregelung braucht Zeit und kann nicht unter dem Druck des nächsten Vorwahlkampfes gelingen. Vor allem ist ein modernes Wahlrecht anzustreben.

So wie bei allen anderen Kammern, ist auch in der Land- und Forstwirtschaft das Kammerwahlrecht nur den aktiv Tätigen einzuräumen, also nur den Bäuerinnen und Bauern, die kammerumlagepflichtig sind. Die Kammermitgliedsbeiträge sollte nach den UBV-Vorschlägen - wie bisher - das örtliche Finanzamt einheben. Der Landwirtschaftskammer als Geldempfänger sind damit alle Umlagezahler und damit Wahlberechtigten bekannt. Sie kann in der Folge die Liste den Gemeindeämtern (Wahlbehörde) versenden.

Bisher müssen die Gemeindeämter die Liste der Wahlberechtigten in meist mühsamer Kleinarbeit erstellen. Kosten zirka € 100.000,- pro Wahl. Somit würde die Zulassung von nur beitragszahlenden Wahlberechtigten nicht nur für mehr Gerechtigkeit, sondern auch für eine deutliche Verwaltungsvereinfachung sorgen.

*Besuchen Sie unseren  
Netzauftritt [www.ubv.at](http://www.ubv.at)*

## Ringgen um Erdkabel

Die zur besseren Stromversorgung von Teilen des Pramts und des Almtals vorgesehene 110-kV-Freileitung wird von vielen Anrainern und Grundstückseigentümern vehement abgelehnt. Sie fordern eine Erdkabel-Variante.

Zuletzt gab es wieder Zündstoff

in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer bei der sich der UBV vehement für die Verkabelung der beiden Gebiete einsetzte. Leider wurde der Antrag wieder von der Bauernbundmehrheit abgelehnt. Daher Kammerrat Mag. Klaus Wimmesberger: „Der Bauernbund vertritt nicht die Inte-

ressen der Bauern, sondern die der Konzerne. Die Bauern sind keine Verhinderer, sondern zukunftsorientiert. Folglich kämpfen wir weiterhin für die Interessen der Bauern und Anrainer“. Leider wurde im Almtal schon mit den Enteignungen der betroffenen Grundstücke begonnen.



# Nach Konsumentenpreis stieg Lieferantenpreis

Die Erhöhung der Konsumentenpreise bei Milchprodukten in den letzten Monaten des Vorjahres schlug auch auf die Bauernpreise durch. Wie aus dem nachstehenden Milchpreisvergleich - erhoben und der UBV-Zeitung zur Verfügung gestellt von Josef Schmidhaller in 4460 Laussa - ersichtlich, erhöhte die bestzahlende Molkerei 2017 den Bauernmilchpreis im Jahresdurchschnitt auf 36,473 Cent pro kg und damit um 1,773 Cent bzw. 5 %.

Der bestzahlende Milchverarbeiter war 2017 die Ennstaler Molkerei, nach langen Jahren wieder ein inländischer Betrieb, allerdings ohne Berücksichtigung der Prämien, welche die Berchtesgadener Landmolkerei zusätzlich zu den in der Liste angeführten Preisen bezahlte, nämlich je einen Cent für Laufstallhaltung und Auslauf und 1,50 Cent für Weidehaltung. Das Schlusslicht - 2017 die Kärntner Milch, 2016 Gmunden - verbesserte den Milchpreis im Vergleichszeitraum um 17 %.

Erfreulich ist, dass der Bauernmilchpreis im Jänner 2018 weiter anzog. Beim Bestbieter (wieder Ennstal) machte das eine kg-Preissteigerung gegenüber dem Jahresdurchschnittspreis 2017 von 3,15 Cent bzw. 8,60 % aus, beim Schlusslicht - wieder Kärntner Milch - 1,75 Cent bzw. 5,50 %.

Unser nachstehender Jahresmilchpreisvergleich basiert auf den tatsächlichen Molkereileistungen, den Erzeugerpreisen ohne Mehrwertsteuer für konventionell produzierte Silomilch. Als Preisbasis gelten: 4,20 % Fett-, 3,40 % Eiweißgehalt, 100.000 kg Jahresanlieferung, S-Klasse-Milch mit Keimzahl unter 50.000 und Zellzahl unter 250.000. Die Fixkostenblöcke sind anteilmäßig auf 8.333,33 kg/Monat bzw. 100.000 kg/Jahr vom Auszahlungspreis abgezogen. Bei der Kärntnermilch kommt bei einer Zellzahl unter 200.000 der S-Klassenzuschlag von 2,18 Cent/kg netto dazu.

Bei den angeführten Werten sind eingerechnet: Grund-, Fett- und Eiweißpreis, diverse Saisonzu- und -abschläge, Anfuhrbonus, Eiweißzuschläge, S-Klassezuschläge und Stoppbonus. Der AMA-Marketingbeitrag wurde abgezogen! Dagegen sind die Zuschläge für Mehrjahresverträge nicht eingerechnet!



Wieder positive Milchpreisentwicklung.

	Ennstal Milch	Jäger (D)	Berchtesgadener Land (D)	OM	Bergader (D)	Hochwald Austria Weiding(D)	Alpenmilch Salzburg	Woerle	Pinzgau Milch	Gmunden	Bergland Milch	NÖM	Vöckla-käserei	Molkerei Seifried	Kärntner Milch
Jänner	32,423	33,850	34,700	31,502	33,050	32,030	31,977	32,119	31,679	29,739	30,504	30,431	31,972	30,430	29,520
Februar	32,423	33,850	34,700	31,502	33,050	32,520	31,977	32,119	31,669	30,739	31,704	31,302	31,972	30,430	29,520
März	33,423	33,850	34,700	31,502	33,050	32,520	32,977	33,009	32,669	30,739	31,704	31,546	31,972	30,430	29,520
April	33,423	33,850	34,700	31,502	33,050	33,020	32,977	33,009	32,669	30,739	31,704	31,546	33,004	31,430	29,520
Mai	33,423	33,850	34,700	32,502	33,050	33,020	32,977	32,959	32,669	30,739	31,704	31,546	33,434	31,430	30,520
Juni	33,423	34,850	34,700	35,502	33,050	33,520	35,162	34,729	34,229	33,237	33,204	33,361	34,323	33,430	31,520
Juli	35,423	37,850	35,700	35,502	35,550	37,820	35,162	35,169	34,229	35,137	34,804	34,623	34,323	35,430	34,520
August	35,423	38,820	36,200	37,502	36,550	37,820	35,162	35,169	35,129	35,137	35,814	35,477	34,323	35,430	34,520
September	37,423	38,820	36,200	39,502	36,550	37,820	37,162	37,199	36,229	37,437	37,014	37,080	36,094	35,430	34,520
Oktober	37,423	38,820	37,700	40,592	40,050	37,820	37,162	37,199	37,509	39,137	37,514	37,675	36,094	37,430	32,520
November	38,923	38,820	38,700	40,592	40,050	37,820	38,047	37,199	37,509	39,137	37,514	37,726	36,094	37,430	32,520
Dezember	38,923	38,820	38,700	40,592	40,050	37,820	38,047	37,199	37,509	39,137	37,514	37,726	36,094	37,430	32,520
Nachzahl.	15,6														
~Preis	36,473	36,338	35,950	35,691	35,592	35,296	34,899	34,757	34,475	34,255	34,225	34,170	34,142	33,847	31,770
Differenz ct		-0,136	-0,523	-0,782	-0,881	-1,177	-1,574	-1,717	-1,998	-2,219	-2,248	-2,303	-2,331	-2,626	-4,703
Differenz %	100%	99,63	98,57	97,86	97,58	96,77	95,68	95,29	94,52	93,92	93,84	93,69	93,61	92,80	87,11

# ORF ohne Zwangsgebühren

Zwangsgebühren sind vielfach der Grund für mangelnde Objektivität und parteipolitische Einflussnahme. Auch der ORF ist davon betroffen. Daher wurde von der Christlichen Partei Österreichs am

8. März 2018 ein Volksbegehren zur Abschaffung der ORF-Zwangsgebühren eingeleitet. Um dieses Volksbegehren zu ermöglichen, müssen mindestens 8.000 Unterstützungserklärungen abgegeben

werden. Die Unterstützer können Online oder in jedem Gemeindeamt unterschreiben. Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

*Rudolf Gehring, CPÖ*

# Bio-Arbeitsgruppe gegründet

Auch die Biobauern brauchen eine überparteiliche Interessensvertretung, ist Landwirt Karl Ketter in Samberg bei 4782 St. Florian am Inn überzeugt und rief als langjähriger UBV-Funktionär eine Arbeitsgruppe innerhalb des Verbandes ins Leben, die sich um die speziellen Probleme des biologischen Landbaues kümmert.

Wer mitarbeiten will, ist herzlich willkommen und möge sich bei ihm melden, am besten telefonisch unter 0676/358 97 41 oder 07719/7461.

Ketter war früher Nebenerwerbslandwirt und ist seit 1995 Biobauer. Er bewirtschaftet einen Ackergrünlandbetrieb einschließlich Pachtgründe mit rund vierzig Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, ist Milcherzeuger und Nachzuchtmeister, Ackerbauer und Direktvermarkter.

Für die Biobauern gilt ähnliches, wie für die konventionell wirtschaftenden Betriebe: Sie werden immer mehr zu billigen Rohstofflieferanten. Verdient wird nur an ihnen, vorzugsweise in der Nahrungsmittelindustrie und im Handel. „Das müssen wir ändern“, meint der Vordenker und

glaubt auch zu wissen wie, nämlich durch verstärkte Betriebskooperation. Wenn jeder alleine wirtschaftet, bleibt keine Zeit mehr, um sich um die Verarbeitung und Vermarktung der eigenen Produkte zu kümmern.

Abhilfe könnte eine überbetriebliche Spezialisierung und Zusammenarbeit bringen, indem sich einige um die Produktion in der Betriebsgemeinschaft kümmern, andere um die Verarbeitung und wieder wer um die Vermarktung der Erzeugnisse. So würden dadurch auch viele, die jetzt arbeiten gehen müssen, wieder eine Beschäftigung auf dem eigenen Hof beziehungsweise in der Region finden. Sogar der von der Ausdünnung zunehmend bedrohte ländliche Raum würde davon profitieren.

In diesem Zusammenhang müssten die Direktvermarktung und damit die Hofschlachtung erleichtert werden. Die derzeit erforderlichen weiten Lebendtiertransporte sind weder tierfreundlich noch der Fleischqualität förderlich. Dabei treten gerade beim Transport die höchsten Qualitätsbeeinträchtigungen auf. Begründung: Wenn er einen Stier im Autoanhänger zum nächsten

EU-gerechten Schlachtbetrieb karrt, leidet das Tier bei der Ankunft - aus lauter Angst - massiv an Durchfall. „Warum darf ich das Tier nicht zu Hause töten und dann zum Verarbeiter befördern?“, fragt Ketter berechtigter Weise.

Im Weltagrarrbericht, herausgegeben vom Weltagrarrat, heißt es übrigens sinngemäß, dass die Bauern nicht noch weniger werden sollten, während die Entwicklung - nach Ansicht des Informanten - in die entgegen gesetzte Richtung verläuft.

Die Großbetriebe werden bevorzugt und die kleinen benachteiligt. Das beginnt beim Anfuhrbonus der Molkereien und reicht bis zu den (Mengen)-Rabatten bei den Betriebsmittelkäufen. Das Umsatzlimit für den Ab-Hof-Verkauf von 33.000,- Euro behindert die bäuerliche Direktvermarktung mehr, als dass es sie fördert, und so weiter.

Die Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Bioprodukte ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Bio-Arbeitsgruppe im UBV.

Beispiel: Palmöl in Bio-Ware geht gar nicht!

## Kinderbonus für alle

Die neue Bundesregierung will die Familien fördern und plant einen Familienbonus von € 1.500,- pro Kind und Jahr - zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderfreibetrag - einzuführen. Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit in der Begutachtungsphase und soll ab 2019 eine Steuerentlastung bis zum erwähnten Betrag, bei volljährigen Kindern, wenn noch Familienbeihilfe bezogen wird, bis zu € 500,- bringen. Voll ausgeschöpft werden kann der

Steuerbonus laut Regierungsvorlage von einem Alleinverdiener mit einem Kind bereits ab € 1.750 brutto monatlich, mit zwei Kindern ab € 2.300,- usw. Eltern sollen sich den Bonus teilen können.

Von der beabsichtigten Steuerentlastung profitieren natürlich Besserverdiener mehr als Geringverdiener. Für jene, die gar keine Steuern zahlen, ist daher ein Zuschuss von jährlich € 250,- vorgesehen. Der Zuschuss soll

mit dem negativsteuerfähigen Alleinverdiener-Absetzbetrag ausbezahlt werden.

Regierungsoptionelle bemängeln am Familienbonus, dass sich dadurch viele Frauen nicht mehr gezwungen fühlen könnten, arbeiten zu gehen. Teilweise gegenfinanziert wird der Familienbonus durch Streichung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und des Kinderfreibetrages.

## Über 1.000 Besucher

Die Wintermonate sind für Landwirte die Zeit der Weiterbildung, die Zeit für den Besuch von Vorträgen und Seminaren, wobei in Oberösterreich die UBV-Veranstaltungen besonders gefragt sind. Zuletzt wurden dort von

November bis März zwanzig sogenannte UBV-Stammtische mit über 1.000 Besuchern organisiert. Dabei wurden besonders intensiv diskutiert die Themen Sozialversicherungsbeiträge, die sinkenden Agrareinkommen bei gleichzeitig

steigenden Betriebsmittelpreisen und die Tatsache, dass bereits viele Höfe von den Landfrauen bewirtschaftet werden.

*UBV-BO-Stvr. Ilse Feldbauer,  
St. Willibald*

## UBV tischt auf

### Tipp für ein schnelles Mittagessen

- 20 dag Schinken oder Aufschnittreste
- 10 dag Emmentaler
- 3 Tomaten
- 1 Paprika
- 1 Essiggurke
- 3 EL Tomatenketchup
- 3 EL Sauerrahm und geriebener Käse zum Bestreuen

Schinken, Käse, Tomaten usw. fein würfelig schneiden und mit Sauerrahm und Ketchup vermengen.

Die Masse auf Baguetteweckerl, Weiß- oder Toastbrot streichen und im Rohr bei 180 - 200° C überbacken bis das Brot knusprig und der Käse weich ist.

*Guten Appetit!*

# Papageld für Bauern

Mit dem Familienzeitbonusgesetz wurde in Österreich erstmals eine sogenannte Vaterschaftsleistung eingeführt (derartige Leistungen gab es davor nur in nordeuropäischen Ländern). Damit können erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und während dieser Zeit ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, eine finanzielle Unterstützung von täglich € 22,60 erhalten.

Während des Zeitraumes, in dem dieser Familienzeitbonus bezogen wird, darf der Vater kein Kinderbetreuungsgeld beziehen, sehr wohl allerdings steht diese Möglichkeit der Mutter offen. Bezieht der Vater zu einem späteren Zeitpunkt für sein Kind Kinderbetreuungsgeld, so wird in diesem Fall der Familienzeitbonus auf das Kinderbetreuungsgeld des Vaters angerechnet, so dass diese Leistung nur dann interessant ist, wenn der Vater nicht vorhat, für sein Kind Kinderbetreuungsgeld zu beziehen.

Folgende Voraussetzungen sind für einen Anspruch auf Familienzeitbonus zu beachten:

- Anspruch und Bezug der Familienbeihilfe für das Kind.
- Lebensmittelpunkt vom antragstellenden Elternteil, Kind und anderem Elternteil in Österreich.
- Ein auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und dem anderen Elternteil sowie idente Hauptwohnsitzmeldungen.
- Inanspruchnahme der Familienzeit.
- Erfüllung des Erwerbstätigkeitsanfordernisses vor Bezugsbeginn und nach Bezugsende.

Die Familienzeit kann wahlweise 28, 29, 30 oder 31 Tage dauern und innerhalb der ersten 91 Tage ab der Geburt des Kindes beantragt und konsumiert werden.

Der Kindesvater muss in den letzten 182 Kalendertagen, unmittelbar vor Bezugsbeginn der Leistung, durchgehend eine in Österreich kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ununterbrochen ausüben. In diesem Zeitraum dürfen auch keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen worden sein. Unmittelbar im Anschluss an die Familienzeit muss dieselbe Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen werden.

Während der Familienzeit muss der Vater sämtliche Erwerbstätigkeiten vorübergehend einstellen. Bei Unselbständigen kann dies in Form eines Sonderurlaubes gegen Entfall der Bezüge geschehen (Urlaub oder Krankenstand stellen keine Unterbrechung dar). Bei Selbständigen ist ein allfälliges Gewerbe ruhend zu melden. Landwirte dürfen in dieser Zeit keinen Betrieb führen usw.

Derzeit nutzen sechs Bauern die Möglichkeit des Familienzeitbonus. Bei Interesse empfiehlt sich, den Beratungsdienst der SVB in Anspruch zu nehmen.

*Mag. Martin Zupan, SVB*



*Das Papageld ist vor allem für Unselbständige gedacht, daher Beratung bei SVB empfehlenswert; im Bild der Sitz der SVB in Wien.*



# 170 Jahre Bauernbefreiung

Am 13. März 1848 begann in Wien jene Revolution, die die Bauern wieder zu Eigentümern ihres Grund und Bodens machte, die zur Aufhebung der Untertänigkeit und zur Abschaffung von Robot und Zehent führte.

Hans Kudlich wurde am 23. Oktober 1823 als jüngster Sohn und sechstes von acht die Geburt überlebenden Kinder in Lobenstein, heute Uvalno in Tschechien, geboren. Nach dem Wunsche des Vaters Johann Kudlich sollte er Jurist werden, nach dem der Mutter Eleonora Maria Pfarrer.

Im Allgemeinen erlebte Hans im Elternhaus, das heute zum Teil als Museum fungiert, eine unbeschwertere Kindheit. Mit elf Jahren wurde er Schüler des Gymnasiums im nahen Troppau. Die ersten beiden Schuljahre waren wohl nicht so erfolgreich. Aber vor die Alternative gestellt, sonst Schuster zu werden, widmete er sich fortan eifrig den schulischen Pflichten.

In seinen Memoiren beklagte er den damals übergroßen Einfluss der Kirche. Der Katechet verbot am Freitag sogar das Kegelschieben. Pro Schuljahr musste er sieben bis achtmal beichten. Das führte zu Widerspruch. So startete er mit zwei Mitschülern ein Exempel, um das Beichtgeheimnis auf die Probe zu stellen, was böse endete (Karzer, Schulverweis). Erst als der Vater (mit Geld in seiner Tasche) mehrmals den Präfekten, den Katecheten, die Professoren und den Minoriten-Pater besuchte und ernsthaft Besserung gelobt wurde, wurde Hans gnadenhalber wieder aufgenommen.

Mit siebzehn Jahren erhielt er das Reifezeugnis und konnte mit Erlaubnis der Liechtensteinschen

Herrschaft in Wien Philosophie und später Rechtswissenschaften studieren. Seinen Lebensunterhalt verdiente er sich als Nachhilfelehrer und Erzieher.

In Wien kam er bald in Kontakt mit dem juristisch-politischen Leseverein, mit der liberalen Intelligenz und Burschenschaffern. Diese Kreise prägten und gestalteten wesentlich die erste Phase der Revolution 1848, an der er sich beteiligte und verletzt wurde. Bei der gewaltsamen Auflösung der März-Demonstration vor dem Niederösterreichischen Landhaus erhielt Kudlich einen Bajonettstich in die rechte Hand. Damit galt er als Märtyrer der Freiheit, begab sich nach Hause zur Pflege und wurde dort in einer Stichwahl gegen einen tschechischen Kandidaten als Delegierter in den Wiener Reichstag gewählt. Als damals jüngster Abgeordneter brachte er folgenden bedeutenden Antrag ein: „Die hohe Reichsversammlung möge erklären: Von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei.“

Es folgten im Parlament lange Diskussionen, Zusatz- und Gegenanträge bis in mehreren Kampf-abstimmungen am 1. September 1848 das „Robot-Befreiungsgesetz“ beschlossen wurde. Das Gesetz kam 11,7 Millionen Landvolkangehörigen mit 17 Millionen

Hektar LN zugute. Es wurde in den Folgejahren - zum Unterschied vieler anderer Errungenschaften der 1848er Revolution - auch nicht mehr rückgängig gemacht.

Am 24. September 1848 bedankten sich bei Kudlich rund 30.000 Bauern aus der ganzen Donaumonarchie mit einem großartigen Fackelzug auf dem Mehlmarkt in Wien. In der Folge erhielt er den Ehrentitel „Bauernbefreier“, wurde dann allerdings wegen seiner revolutionären Tätigkeit zweimal zum Tode verurteilt, konnte aber rechtzeitig in die Schweiz fliehen. Dort fand er beim liberalen Professor Wilhelm Vogt Aufnahme, studierte Medizin und heiratete seine Tochter. Nach dem Landesverweis in der Schweiz wanderte er in die USA aus. Der glücklichen Ehe entsprossen neun Kinder. Er starb 1917 in Hoboken bei New York. Die Asche des Ehepaares wurde 1925 in Lobenstein im Mausoleum der Hans-Kudlich-Warte beigesetzt.

*Kud/Scha*



*Bauernbefreier Hans Kudlich mit Burschenschaffterband.*

# Bauernfamilien zahlen mehr als sie bekommen

Der Landwirtschaft werden - auch von Bauernvertretern - immer wieder die hohen Staatszuschüsse zu den Bauernpensionen vorgeworfen, zu Unrecht, wie ich meine und folgende Auflistung am Beispiel meiner Familie zeigt. Ich stelle hier die Pensionsbeiträge, die meine Kinder bezahlen, meiner Bauernpension gegenüber.

Wir sind eine durchschnittliche bäuerliche Familie mit vier Kindern.

Selbst wenn meine Frau in drei Jahren in Pension geht, werden unsere Kinder mehr einzahlen als wir herausbekommen. Und unsere Kinder haben bereits vor meinem Pensionsantritt in Summe rund 25 Jahre einbezahlt!

Bäuerliche Familien haben dankenswerter Weise mehr Kinder als die Durchschnittsfamilie! Daher wäre es eine lohnende Aufgabe für unsere Berufsvertretung,

einmal nachzurechnen, welche Pensionsbeiträge all jene fleißigen Leute zahlen, die als Kinder bei der SVB mitversichert waren, und deren Beiträge eigentlich von den anderen SV-Anstalten zur SVB weitergereicht werden müssten. Ich bin überzeugt, wir würden plötzlich als Berufsstand in Sachen Pensionsdeckung sehr gut dastehen.

*Erich Perger, Mitterkirchen*

## Beitragszahler

## monatliche Pensionsbeiträge

Maria P. (55 Jahre), Bäuerin	SVB	€	720,00
Christoph P. (23 Jahre), Hofübernehmer	SVB	€	240,00
(Wird vom Land OÖ gefördert!)			
Erich P. (30 Jahre), EDV-Techniker (inkl. Arbeitgeberanteil)	ASVG	€	641,00
Anna-Maria P. (21 Jahre), Angestellte (inkl. Arbeitgeberanteil)	ASVG	€	394,00
Martin P. (28 Jahre), selbständig	SVA-Gewerbe	€	658,00
<b>Summe PV-Zahlungen monatlich</b>		€	<b>2.653,00</b>
<b>Erich P. (60 Jahre), monatliche Pension nach 44 Beitragsjahren</b>		€	<b>1.105,00</b>

## Zum Geleit

Gerhard Novotny, Ehrenobmann des UBV, beendet seine mehr als 60jährige Arbeit für den UBV. Wir bedanken uns sehr herzlich für sein großartiges Wirken, besonders für die Gestaltung der Zeitung, und wünschen das Allerbeste zum Neunziger.

Als neuen Redakteur dürfen wir Ing. Franz Schachinger begrüßen. Er schrieb bisher u. a. für das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Der Unabhängige Bauernverband ist die einzige parteiungebundene Vertretung der Land- und

Forstwirtschaft Österreichs. Die Funktionäre sind ehrenamtlich tätig. Ihr Ziel ist die Überwindung des derzeitigen Bauernvertretungssystems, wo fast alles einer einzigen Partei untergeordnet ist, weil nur eine parteiunabhängige Standesvertretung die Situation der heimischen Landwirtschaft verbessern kann. Dazu bedarf es allerdings einer Mehrheit des UBV. Folglich planen wir die Gründung auch einer Landesgruppe in Tirol und Vorarlberg und laden alle ein, uns dabei wirkungsvoll zu unterstützen.

*Bundesobmann KR ÖR Karl Keplinger*

## Veranstaltungen

### Di, 3.4.2018:

Bundesversammlung und um 20 Uhr Vortrag des Vizepräsidenten der Kärntner LWK Manfred Muhr im Putterer- Seehof, Putterer See 13, 4943 Aigen im Ennstal.

Vortragsthema: Koalitionsverhandlungen, Rück- und Ausblick.

### 27.6.2018:

Vollversammlung der LWK OÖ

### Juli 2018:

Bundesvorstandstagung auf der Schrabachalm (Ilsinger) mit Vortrag von Günter Felßner, Vizepräsident des Bayerischen Bauernverbandes.

### 26.9.2018:

Vollversammlung der LWK OÖ

### 3.11. - 1.12.2018:

UBV-Bundesklausur

### 13.12.2018:

Vollversammlung der LWK OÖ

### 14.-17.4.2019:

4-Tages-Exkursion in die Slowakei. Treffen mit slowakischem Bauernverband.



*Treffen mit Bayerischem Bauernverband in Schärding: (v.l.n.r.) Stefan Weiß und Georg EBI (UBV Salzburg), Johann Herbst (UBV Stmk.), UBV-Präsident ÖR Karl Keplinger, Vizepräsident des Bayerischen BV Günther Felßner, Franz J. Dorninger (UBV NÖ), Johann Ilsinger (UBV Stmk.) und ÖR Johann Großpörtl (UBV-Organisation).*

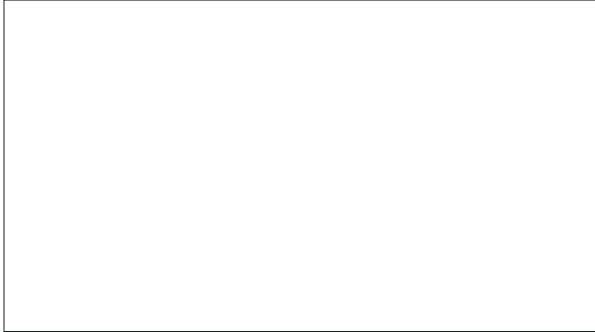
## Hof sucht Bauer

Die Handelsketten wie Hofer sind die intensivsten Agrarpreisdrücker, spielen sich aber in der Werbung gerne als Retter der heimischen Landwirtschaft auf, erklären sich für die Regionalität einzusetzen und neuerdings auch für die Vermittlung von Hofübernehmern. So unterstützt Hofer laut jüngs-

ter Postwurfsendung die Internet-Plattform „Hof sucht Bauer“ mit folgender Begründung: „Hinter vielen Bauernhöfen in Österreich stehen Familien mit langer Tradition. Die Hofnachfolge ist aber nur bei etwa 50 % der Betriebe gesichert. Gleichzeitig gibt es junge Menschen mit Erfahrung in der Land-

wirtschaft, die gerne einen eigenen Hof führen würden. Deshalb unterstützen wir die Plattform [HofsuchtBauer.at](https://www.hofsuchtbauer.at), denn sie bringt Bauern ohne Nachfolger mit interessierten Jungbauern zusammen.“

*UBV-Altpräsident  
ÖR Adolf Riautschnig, Glanegg*



### Impressum

**Herausgeber und Medieninhaber:** Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at.

**Vereinsleitung:** ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Stv.: Mag. Klaus Wimmesberger, Klinget 15, 4742 Pram; Hannes Winklehner, Galgenau 5, 4212 Neumarkt i. M.; Ilse Feldbauer, Geiselham 1, 4762 St. Willibald, Elfriede Hemetsberger, Meislgrub 4, 4872 Neukirchen a.d. Vöckla, Gudrun Roitner, Appersberger Straße 38, 4073 Wilhering.

**Kassier und Organisation:** ÖR Johann Großpötzl, Grub 8, 4771 Sigharting.

**Bankverbindung:** IBAN: AT92 2032 0321 0035 6455

**Schriftführer:** Werner Neubacher-Krenmeier, Leppersdorf 4, 4612 Scharfen

**Redaktion:** Ing. Franz Schachinger, Haslingergasse 20, 1170 Wien, 01/4896446, f.m.schachinger@aon.at.

**Offenlegung** gemäß § 25 Mediengesetz/Blattlinie: Mitglieder- und Interessenteninformation.

**Hersteller/Druck:** RehaDruck, 8051 Graz.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen; für den Inhalt haften allein die Autoren.



# Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem „**Österr. Unabhängig. Bauernverband**“, Landesverband ..... bei.

Vor- und Zuname: ..... geb. am: .....

Hausname: .....Wohnort: .....

Post: ..... Tel./Fax/E-Mail: .....

Land- u. Forstw. Einheitswert: .....

Datum:

Unterschrift:

Ich erhalte die „**Unabhängige Bauernzeitung**“ (UBZ) kostenlos  
(nach Einzahlung von mindestens 30,- Euro/Jahr).

### Bitte einsenden laut Bundesland:

**NÖ, BGLD, Wien:**Hubert Buchinger, Wiese Höhe 45, 3340 Waidhofen/Ybbs

**OÖ, KTN, VBG:** Johann Großpötzl, Grub 8, 4771 Sigharting

**Salzburg, Tirol:** Simon Klausner, Girlingstraße 4, 5161 Elixhausen

**STMK:** Johann Ilsinger, Erlsbach 14, 8953 Donnersbach

[www.ubv.at](http://www.ubv.at), [office@ubv.at](mailto:office@ubv.at)